



Nutzungsbedingungen KLIMATICKET PLUS

JAHRESKARTE des SALZBURGER VERKEHRSVERBUNDES

Die Gemeinde Goldegg verleiht das Klimaticket PLUS kostenlos an die Bevölkerung. Mit diesem Ticket können die Goldegger Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Verkehrsmittel im Bundesland Salzburg nutzen. Als Zusatzleistung können alle im Familienpass eingetragenen Kinder bis 14 Jahre sowie ein Hund gratis mitfahren. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann eine zweite Person gratis mitgenommen werden. Es stehen fünf Tickets zum Verleih bereit.

Voraussetzungen für den Verleih des Klimatickets PLUS:

- Sie haben einen aufrechten Hauptwohnsitz in Goldegg
- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Sie unterzeichnen eine Vereinbarung über den Verleih des Tickets
- Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig!

Verleihbedingungen:

1. Ausleihgebühr

Die Klimatickets können kostenlos ausgeliehen werden.

2. Ausleihdauer

Pro Person kann jeweils nur ein Ticket ausgeliehen werden. Gemeindegänger/in können von diesem Angebot max. 2-mal pro Monat Gebrauch machen. Weitere Nutzungen sind kurzfristig dann möglich, wenn die Karte bis zum Vorabend der gewünschten Inanspruchnahme nicht anderwärtig reserviert wurde. Der Verleih erfolgt grundsätzlich für einen Tag.

3. Ausleih- bzw. Reservierungsvorgang

Das Klimaticket kann maximal 2 Monate vor dem geplanten Reiseantritt reserviert werden.

Die Fahrkarte kann

- über das Reservierungsportal www.schnupperticket.at/goldegg
- über den Link auf unserer Homepage bzw. im Gemeinde-App Gem2Go

reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, deshalb bitten wir vorab schon um Verständnis, sollten die Tickets bereits vergriffen sein. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

4. Abholung und Rückgabe

Die Abholung der Karten hat am Nutzungstag ab 08.00 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Ab 10.00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben. Somit steht auch kurzfristigen oder spontanen Ausflügen nichts im Wege.

Die Rückgabe der Jahreskarten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07.00 Uhr zu erfolgen. Die Rückgabe außerhalb der Amtszeiten des Gemeindeamtes kann auch mittels Einwurfs der Karten in den Postkasten der Gemeinde Goldegg (Bürgerservice) erfolgen.

Bei der Abholung ist ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

5. Verhinderung oder nicht zeitgerechte Rückgabe

Bei einer etwaigen Verhinderung, trotz Reservierung, wird um ehestmögliche bzw. zeitgerechte Mitteilung gebeten! Werden die Karten nicht wie vereinbart zurückgegeben, obwohl sie bereits für eine nächstfolgende Reservierung benötigt werden, so muss eine Entschädigung in der Höhe von € 50,00 geleistet werden.

6. Verlust der SVV-Jahreskarte

Bei Verlust des übertragbaren Tickets haftet der Nutzer für den Schaden. Im Haftungsfall wird jener Betrag von der Marktgemeinde vorgeschrieben, der für den Neukauf eines Tickets anfällt. Ein Klimaticket kostet derzeit € 465,00. (Stand: Nov. 2023)

7. Datenweitergabe an Dritte

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zur Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden. So bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bzw. die Flexibilität zur Ausleihung eines Klimatickets, auch außerhalb der Amtszeiten.

Wir ersuchen um Verständnis für eine gerechte und faire Nutzungsmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Goldegg!

Verpflichtungserklärung

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Vor- und Familienname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Reservierung von: _____

bis: _____

Kartenummer: _____

- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Ausleihbedingungen der Gemeinde Goldegg für den Verleih des Klimatickets gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.**
- Ich stimme zu, dass meine Telefonnummer, im Falle einer Weiterreservierung, an Dritte weitergegeben werden darf.**

Goldegg, am _____

Unterschrift: _____